

Energiewende in Baden-Württemberg

Beitrag der Stadtwerke Stuttgart

Eine Diskussionsgrundlage

- Daten**
- Fakten**
- Hintergründe**



Inhaltverzeichnis

0.	Vorbemerkung	2
1.	Die Ziele aus Sicht der Bürger und Initiativen	2
	Wasserversorgung	3
	Strom-, Gas- und Wärmeversorgung.....	3
2.	Zum Zeitablauf und zu den verschiedenen Verfahren	3
3.	Wasserversorgung Stuttgart	4
	Wert des Wasserversorgungsbetriebs.....	5
	<i>Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch EU-Kommission</i>	6
4.	„Stadtwerke Stuttgart“	6
	<i>Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)</i>	7
5.	Regulierte Stromnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG	8
	<i>Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH & Co KG“</i>	9
6.	(Keine) Diskussion um das Stuttgarter Stromnetz und die NNE	10
7.	Stuttgarter Gasverteilnetz.....	12
8.	Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze	12
	<i>Exkurs: Politik will Strukturwandel im Strom- und Wärmemarkt</i>	12
	<i>Exkurs: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)</i>	13
	<i>Exkurs: EU-Energieeffizienz-Richtlinie</i>	14
	<i>Exkurs: Zukunft des EnBW-Konzerns und der regulierten Netzgesellschaften</i>	14
	<i>Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen und Ratingagenturen</i>	16
	<i>Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern</i>	17
9.	Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart.....	18
	<i>Exkurs: Rechtliche und organisatorische Entflechtung des EnBW-Konzerns (Unbundling)</i> ..	18
10.	EnBW Regional AG (EnBW REG) als bisheriger Netzbetreiber	19
11.	Orientierung an historischen oder zukünftigen Strukturen?	19
12.	Kommunale Selbstbestimmung oder konzernbestimmt?	20

Energiewende in Baden-Württemberg - Beitrag der Stadtwerke Stuttgart

Eine Diskussionsgrundlage

0. Vorbemerkung

Es gibt eine Menge an Einzelwissen, aber selten eine intelligente Zusammenfassung, die einen zusammenhängenden Überblick, als notwendige Voraussetzung für eine ergebnisoffene Diskussion, gewährleistet.

Viele Punkte können nur kurz angerissen werden, sind aber trotzdem wichtig für die Meinungsbildung.

Das Papier wird fortgeschrieben.

1. Die Ziele aus Sicht der Bürger und Initiativen

Durch den Verkauf der NWS/TWS-Aktien hat die Stadt Stuttgart als einzige Großstadt in Deutschland jeglichen unternehmerischen Einfluss auf die örtliche Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung verloren. Ende 2013 laufen die Konzessionen für die Wasserversorgung, die Wärmeversorgung und die Strom- und Gasnetze aus. Es müssen Vergabeverfahren durchgeführt werden für die Wasserversorgung, die Wärmeversorgungsnetze und nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Strom- und Gasnetze.

Ziel der Stadt ist der Rückkauf der Wasserversorgung und der Aufbau einer Energieversorgung für Strom, Gas und Wärme durch die Stadt zum Nutzen der Bürger und der Wirtschaft.

Die Ziele vieler Bürger wurden in zwei Bürgerbegehren zum Ausdruck gebracht. Über die rechtliche Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative „Aktion Stadtwerke Stuttgart“ zum vollständigen Rückkauf der Stuttgarter Strom- und Gasnetze ist noch nicht entschieden¹. Ein Gemeinderat stellt das Bürgerbegehren „100-Wasser“ für das weitere Vorgehen als nachteilig dar (EnBW habe durch Bürgerbegehren die „Oberhand“.² Die Fraktionen im Stuttgarter Gemeinderat haben sich im Jahr 2011 in unterschiedlicher Intensität mit den Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Wasserversorgung und der Gründung von Stadtwerken befasst. Die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN in zwei Anträgen.³ Die CDU-Gemeinderatsfraktion in zwei Anträgen.⁴ Die SPD-Gemeinderatsfraktion in zwei Anträgen.⁵ Die Gemeinderatsfraktion der Freien Wähler in

¹ Zur verfassungsrechtlichen Prüfung des in 2013 in Hamburg geplanten Volksentscheids „Unser Hamburg-unsere Netze“ ZfK-Newsletter 06.02.2012

² Gemeinderat (GR) Peter Dietrich Pätzold, DIE GRÜNEN, 10.03.2012 in Degerloch

³ GR-Antrag Nr. 103/2011 vom 04.03.2011 und Nr. 221/2011 vom 23.05.2011

⁴ GR-Antrag Nr. 223/2011 vom 24.05.2011 und Nr. 246/2011 vom 14.06.2011

⁵ GR-Antrag Nr. 181/2011 vom 05.05.2011 und Nr. 850/2011 vom 22.11.2011

sechs Anträgen.⁶ Die FDP-Gemeinderatsfraktion in einem Antrag.⁷ Die Fraktionsgemeinschaft SÖS und LINKE in zwei Anträgen.⁸

Die Initiative der Vereins Kommunale Stadtwerke e.V. ein "Bürgergutachten durch Planungszellen bei der Neugründung der Stadtwerke Stuttgart" durchzuführen, wurde von Stadtverwaltung und Gemeinderat abgelehnt.⁹

Interessen der Bürger sind insbesondere:

Wasserversorgung

Eine sichere Wasserversorgung, die allein dem Einfluss der Stadt unterliegt (einschließlich Zweckverbandsanteilen). Über die Sicherheit und die Qualität der Wasserversorgung und über die Zweckverbände muss im Gemeinderat diskutiert und entschieden werden.

Kostendeckende Gebühren für die Wasserversorgung, keine Gebührenerhöhung durch Privatisierung und Rückkauf.

Strom-, Gas- und Wärmeversorgung

Mit den Zielen des § 1 EnWG, das den Aufbau einer dezentralen und erneuerbaren Energieversorgung, die die Ziele der Energiewende voll unterstützt.

Die kostenorientierten Netznutzungsentgelte für das Stromnetz und das Gasnetz in der Stadt sollen einen schnellen Ausbau der Netze für die zukünftigen Anforderungen ermöglichen.

2. Zum Zeitablauf und zu den verschiedenen Verfahren

Die wesentlichen Fragen des Ob und Wie der Gründung von Stadtwerken wurden nichtöffentlich im Unterausschuss Stadtwerke (UA) des Gemeinderates oder im Aufsichtsrat erörtert. Die vom Gutachter präsentierten Erkenntnisse wurden häufig als theoretisch und wenig an der konkreten Stuttgarter Fragestellung orientiert empfunden. Das schriftlich vorgelegte Gutachten lässt nicht erkennen, ob wesentliche auf Stuttgart bezogene Fragen erörtert oder ausgeklammert wurden.

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Zuhörer entstand der Eindruck, dass Herausforderungen als kaum überwindbar und Lösungsmöglichkeiten nur zurückhaltend dargestellt wurden.

⁶ GR-Antrag Nr. 122/2011 vom 24.03.2011, Nr. 291/2011 vom 22.07.2011, Nr. 309/2011 vom 27.07.2011 und Nr. 310/2011 vom 27.07.2011

⁷ GR-Antrag Nr. 195/2011 vom 13.05.2011

⁸ GR-Antrag Nr. 356/2011 vom 26.09.2011 und Haushaltsantrag Nr. 712/2011 vom 18.10.2011

⁹ Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 13.05.2011, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/der-verein/projekte/buergergutachten/>

Im Mai 2012 soll ein Berater für die Begleitung der Vergabeverfahren beauftragt werden.¹⁰ Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die Vergabekriterien (bei Strom- und Gasnetz gem. § 46 EnWG) werden die Bewerber um die Konzessionen ihre (ggf. erst unverbindlichen und später verbindlichen) Angebote vorlegen. Die Auswertungen und die Entscheidungen des Gemeinderates werden mehrere Monate in Anspruch nehmen. Ende 2012 soll das Verfahren abgeschlossen sein.¹¹ Die Gründung der Stadtwerke wird somit auch Gegenstand des OB-Wahlkampfes werden.¹²

Die Verfahren für die Strom- und Gasnetze sind nach § 46 EnWG und EU-Primärrecht (Art. 102 AEUV) transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen. Angesichts der vielen von den Verlierern bundesweit streitig gestellten Verfahren sollte eine Abstimmung über die Kriterien mit den Kartellbehörden herbeigeführt werden.¹³

Dies gilt auch für die gelegentlich diskutierte Verknüpfung der Vergabe der Konzessionen für das Strom- und das Gasnetz mit dem Rückkauf der Wasserversorgung im Hinblick auf den bisherigen Konzessionsinhaber. Es muss damit gerechnet werden, dass die Verfahren der Stadt Stuttgart von den Bewerbern und ihren Anwaltskanzleien und den zuständigen Kartellbehörden im Hinblick auf Verfahrensfehler aufmerksam beobachtet werden.¹⁴

3. Wasserversorgung Stuttgart

Der Antrag des Bürgerbegehrens „100-Wasser“ wurde vom Gemeinderat übernommen. Die Stadt will deshalb den Wasserversorgungsbetrieb mit Wassernetz, Hochbehältern, sonstigen Anlagen und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden (Bodenseewasser und Landeswasser u.a.) erwerben.

Mit Auslaufen des Konzessionsvertrags Wasser hat die Stadt einen Rechtsanspruch auf die Anlagen des Wasserversorgungsbetriebs. Inwieweit Ansprüche auf die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden und die damit verbundenen Wasserbezugsrechte bestehen, könnte vom bisherigen Inhaber rechtlich bestritten werden (Zuspitzung der Frage Marktmacht gegen Demokratie, Bürger und Gemeinderat, wäre eine Frage an die Verbandsversammlungen der

¹⁰ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch

¹¹ EBM Michael Föll in Stuttgarter Nachrichten vom 12.03.2012

¹² Erste Äußerungen der OB-Kandidaten Fritz Kuhn in Stuttgarter Zeitung vom 14.02.2012 „da wird man abwägen müssen ...“ und Sebastian Turner in Süddeutsche Zeitung vom 02.04.2012 „klare Standpunkte ... das klappt bei den Details der Rekommunalisierung der Stadtwerke Stuttgart noch nicht“ und Aufforderung von Kuhn an Turner, sich mit der Frage zu befassen, wie und mit welcher Netzkonzeption die Energiewende gestaltet würde, Stuttgarter Zeitung vom 04.04.2012. OB-Kandidatin Bettina Wilhelm erkennt in Stuttgart einen großen Nachholbedarf bei der eigenen Energieerzeugung, Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012.

¹³ Antworten auf Fragen der Kommunen unter <http://www.versorger-bw.de>; Leitfaden BKartA und BNetzA

¹⁴ Erste Verfahren/Aufgriffe durch Bundeskartellamt, Beschlüsse vom 18.10. und 21.11.2011: Dinkelsbühl, Markkleeberg, Pulheim und Titisee-Neustadt; erste Gerichtsverfahren LG Kiel, Rechtsmittel eingelegt.

Zweckverbände und ggf. verfassungsrechtlich zu klären¹⁵ und ein Prüfstein an die „neue Kommunalfreundlichkeit“ der grün-rot/schwarzen „kommunalen und staatlichen“ EnBW AG). Ob die Stadt mit dem Verkauf der Wasserversorgung ohne Vereinbarung eines Rückkaufrechts der EnBW ein „Ewigkeitsrecht“ eingeräumt hat, scheint sehr fraglich. Der **Wasserbezug kann der Stadt** jedoch auch ohne Mitgliedschaftsrechte in den Zweckverbänden aus kartellrechtlichen Gründen **nicht verweigert werden** (Missbrauchskontrolle durch das Kartellamt). Die Mitgliedschaft der EnBW REG bei den Zweckverbänden ist eine privatwirtschaftliche Beteiligung im wettbewerbs- und vergaberechtlichen Sinne. Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind auch deshalb vollständig und nicht nur teilweise auf die Stadt Stuttgart zu übertragen.

Wert des Wasserversorgungsbetriebs

Der Wasserversorgungsbetrieb (einschließlich Anteilen an BWV und LWV) wurde beim Verkauf der NWS/TWS-Aktien im Rahmen der Unternehmensbewertung wie der Strom-, Gas- und Wärmeversorgungsbetrieb (wie üblich) mit dem Ertragswert bewertet¹⁶. Vor der Kommunalwahl 2009 hat die EnBW Regional AG (EnBW REG) die Einbringung des Wasserversorgungsbetriebs in eine gemeinsame Gesellschaft (50 : 50 %) angeboten¹⁷. Gegenwärtig lassen Stadt und EnBW REG durch ihre Berater den Ertragswert bzw. den Sachzeitwert ermitteln¹⁸. Einen üblichen Wert gibt es nicht, da es (bisher) keinen Markt für Wasserversorgungsbetriebe gibt.

Maßgeblich für die Einigung über den Kaufpreis für die Wasserversorgung (mit Zweckverbandsanteilen!!) muss die Auswirkung auf die Wassergebühren sein. Eine überhöhte Wassergebühr aufgrund des Rückkaufs würde den Kartellbehörden einen (willkommenen) Anlass zum Einschreiten und eine willkommene Begründung für die Notwendigkeit einer Ausweitung ihrer Kompetenzen auf Gebühren liefern.¹⁹ Ein Musterverfahren bis zum EuGH wäre nicht zu vermeiden. Das „öffentliche Unternehmen“ EnBW stünde letztlich am Pranger als „gieriger“ Verkäufer. Möglicherweise ist eine Entscheidung der Hauptversammlung der EnBW REG erforderlich.

¹⁵ Das BVerfG könnte das Verfahren „RWE/Veolia gegen Gesetz über die Berliner Wasserverträge“ zu einer Darlegung der Rechte der Kommunen gegenüber privaten Konzernen bei der Wasserversorgung nutzen, Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

¹⁶ Antwort des OB auf den GR-Antrag Nr. 147/2004 vom 17.05.2004

¹⁷ Gemeinderatsdrucksache GR-Drs. 185/2009 vom 17.03.2009

¹⁸ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch; zum Stuttgarter Wasserrohrnetz und seiner Erhaltung Hoch/Fischer, gwf 2007, S. 33

¹⁹ Auf Druck der Bevölkerung schaltete der Berliner Senat das BKartA ein (Handelsblatt 03.04.2012). BKartA fordert bei Berliner Wasserbetrieben (BWB) Preissenkung von 292 Mio. Euro für 2012 bis 2015 (PM BKartA vom 02.04.2012), Süddeutsche Zeitung vom 03.04.2012, Die BWB wollen Beschwerde einlegen. Zur kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle über Wasserpreise und -gebühren, Säcker, NJW 16/2012, S. 1105. Die Trinkwasserpreise in Baden-Württemberg zum 01.02.2012 sind unter www.versorger-bw.de veröffentlicht.

Exkurs: Liberalisierung der Wasserwirtschaft durch EU-Kommission

Die EU-Kommission hat am 20.12.2011 den Vorschlag einer Richtlinie zur Dienstleistungskonzession vorgelegt. Die Richtlinie soll bis Ende 2012 verabschiedet werden. Der Landtag von Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben sich gegen die Richtlinie ausgesprochen. Der Bundesrat fordert in einer Entschließung eine Ausnahmeregelung für die Wasserwirtschaft.²⁰ Befürchtet wird eine Zwangsprivatisierung der Wasserversorgungen und der Zweckverbände.²¹

Der Europäische Gewerkschaftsverband (EGÖD) will aufgrund der zum 01.04.2012 in Kraft getretenen Vorschriften ein EU-Bürgerbegehren einleiten mit dem Ziel, dass die Wasserversorgung in Europa öffentlich bleibt.²²

Besondere Risiken ergeben sich, wenn an Wasserversorgungen oder Wasser-Zweckverbänden „privatwirtschaftliches Kapital“ im Sinn des Wettbewerbs- und Vergaberechts beteiligt ist.

4. „Stadtwerke Stuttgart“

Im Wege der Bargründung hat die Stadt die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrs GmbH (SVV) gegründet. In den Aufsichtsrat wurden Gemeinderäte und Bürgermeister entsandt. Zwei Geschäftsführer wurden bestellt. Für den Aufbau der Netzgesellschaft Strom und Gas und für das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien werden ab 1. Juli 2012 Mitarbeiter gesucht.²³

Weiter soll eine VertriebsGmbH gegründet werden. Hier soll die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Netzkauf EWS e.G., einer Bürgergenossenschaft, Minderheitsgesellschafter werden. Vom Öko-Siegel der EWS Schönau erhofft man sich Vertriebsvorteile. Diese Entscheidung wurde in Branchenkreisen mit Überraschung und Skepsis zur Kenntnis genommen. Die Diskussion mit den 10.000 Schönauer Strombeziehern in Stuttgart kann am 18.04.2012 bei einer Veranstaltung des

²⁰ AöW-Rundbrief vom 02.04.2012; BVerfG-Präsident Voßkuhle in APuZ 13/2012 „Über die Demokratie in Europa“

²¹ EU-Binnenmarktkommissar Barnier sprach auf Einladung von MdEP Evelyn Gebhardt am 15.03.2012 in Schwäbisch Hall über die weitere „Vergemeinschaftung“, Stuttgarter Zeitung vom 16.03.2012, S. 7; Anhörung im EU-Parlament war am 21.03.2012; die OECD fordert besonders von Deutschland die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, FAZ vom 27.03.2012

²² Süddeutsche Zeitung vom 31.03.2012, Pablo Sanchez vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD); Handelsblatt vom 02.04.2012; die China Investment Corporation (CIC), der Staatsfonds der Volksrepublik China erwarb kürzlich die Anteile am Londoner Wasserversorger Thames Water, der von 2001 bis 2006 der RWE gehörte, Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2012; Die EU-Kommission hat gegen die beiden französischen Marktführer Suez und Veolia ein Verfahren wegen Marktabsprachen eingeleitet.

²³ Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012

„Kommunale Stadtwerke e.V.“ im Rathaus geführt werden.²⁴ Die Stadtwerke sollen spätestens 2030 Marktführer beim Stromvertrieb in Stuttgart sein.²⁵

Die Stadtwerke wollen „Öko-Energie“ erzeugen durch Beteiligungen an Solarenergieprojekten usw. KWK-Projekte will man anscheinend nur nach Einzelfallprüfungen angehen.²⁶ Diese Beschränkung widerspricht der Politik aller Parteien auf Bundes- und Landesebene (z.B. im Hinblick auf die von allen Bundestags-Fraktionen beschlossene Novellierung des KWKG). In der energiepolitischen Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass die Kraft-Wärme-Kopplung als Effizienztechnologie gefördert werden muss, um die für eine erfolgreiche Energiewende notwendigen Investitionen in neue flexible Kraftwerke voranzubringen.²⁷

Exkurs: Netze, Netzbetriebe und regulierte Netznutzungsentgelte (NNE)

Bundesweit gibt es rd. 900 Stromverteilnetzbetriebe, davon 133 in Baden-Württemberg mit 170 Netzbetrieben. Gegenwärtig laufen deutschlandweit mehrere tausend Stromnetzkonzessionen aus. Viele Konzessionen wechseln zu Stadtwerken, die schon lange Netze betreiben. Kleinere Städte und Gemeinden gründen gemeinsam mit dem bisherigen oder einem neuen Netzbetreiber eine Verpachtungsgesellschaft, die das Netz dem Partner verpachtet. Dabei ist i.d.R. das Netzentgelt des Pächters auch für das verpachtete Netz maßgebend. Der Verpächter hat nur geringen Einfluss auf das Netz, da der Pächter die Rechte und Pflichten eines Netzbetreibers nach dem EnWG wahrzunehmen hat.

Städte und Gemeinden in Ballungsräumen streben dagegen die Gründung von „Vollstadtwerken“ mit vollständiger Übernahme der Netze an. Hier ist die Frage nach der Übernahme des technischen und regulatorischen Netzbetriebs zu klären. Ein wesentlicher Grund für die Übernahme der Netze ist die Optimierung der Netznutzungsentgelte (NNE).

Jeder Betreiber eines Stromverteilnetzes hat ein separates, von der Regulierungsbehörde festgesetztes Netznutzungsentgelt (NNE), das er dem Stromlieferanten je kWh durchgeleiteten Strom in Rechnung stellt. Der jeweilige Stromlieferant wiederum berechnet die NNE den Haushaltskunden, den Gewerbekunden und den Industriekunden weiter.²⁸ Einfach ausgedrückt: je geringer die Kosten eines Stromnetzes und je höher die durchgeleitete Strommenge, desto geringer sind die NNE pro kWh für den Verbraucher.

Im Rahmen der Anreizregulierung wird jedem Netzbetreiber von der Regulierungsbehörde eine Erlösobergrenze zugeteilt. Im Zuge einer Netzübernahme wird die Erlösobergrenze

²⁴ Forum Stadtwerke 2012, 18.04.2012 im Rathaus Stuttgart, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1401>

²⁵ EBM Föll in Degerloch, Stuttgarter Zeitung 12.03.2012

²⁶ So GR Peter Dietrich Pätzold (DIE GRÜNEN) am 10.03.12 in Degerloch, eher ohne Einschränkung nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit EBM Föll: neue Wärmenetze usw.

²⁷ Zu den energiewirtschaftlichen Zusammenhängen Studie DLR-Forscher Dr. Joachim Nitsch, Stuttgarter Zeitung vom 09.03.2012 und am 21.03.2012 bei Kommunale Stadtwerke e. V. <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1399>

²⁸ Auf der Grundlage des EnWG, der StromNEV und der ARegV

vollständig oder teilweise vom abgebenden auf den aufnehmenden Netzbetreiber übertragen. Dabei kann es zu Risiken für den Erwerber kommen.²⁹

Ein Neukonzessionär hat nach einem neuen Beschluss der BNetzA auch Anspruch auf das Eigentum an gemischt genutzten Mittelspannungsleitungen.³⁰

Die Energiewende wird zu einer Erhöhung der Netzentgelte und damit des Strompreises führen. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Steigerung der Netzentgelte um 16 bis 24 %. Allein dadurch werde der Haushaltsstrom in den kommenden Jahren um 5 bis 7 % teurer. Für Industriestrom sei eine Erhöhung der Netzentgelte um bis zu 54 % absehbar und damit eine Strompreissteigerung von bis zu 8 %.³¹

Übrigens: die Gesamtzahl der Netzbetriebe in Baden-Württemberg dürfte sich wegen der hohen administrativen und regulatorischen Anforderungen eher vermindern. Der zunehmende Aufwand für IT und Fachpersonal ist von vielen kleinen privaten und öffentlichen Netzbetreibern in Dörfern und Kleinstädten wirtschaftlich nicht darstellbar.

Anders dürfte es sich wegen der Größe der Gemeinden in E.ON-Gebieten (z.B. Westfalen) entwickeln. Hier wird nach dem Verlust vieler Konzessionen der Verkauf des ganzen Regionalversorgers erwartet.

5. Regulierte Stromnetze in Baden-Württemberg und die EnBW REG

Manche sprechen angesichts der rd. 690 Stromkonzessionen von einem „landesweiten Netz“ der EnBW REG³². Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass die EnBW REG mit ihrem Netz zwar einen Großteil der Fläche des Landes abdeckt. Nicht berücksichtigt werden dabei die anderen Regionalversorger und die Stadtwerke mit eigenem Netzbetrieb (z.B. von MVV Mannheim über Badenova in Freiburg bis Schwäbisch Hall und Tübingen und Friedrichshafen sowie die dem EnBW-Konzern angehörenden EDN (Energiedienst Netze GmbH, Südbaden) und ODR (Ostwürttemberg DonauRies AG)). Die Netze sind ein Flickenteppich, sie haben sich historisch nach den Grenzen der Fürstentümer entwickelt und nicht nach einer technisch-wirtschaftlichen Rationalität.

Auch die neue Landesregierung hat es bisher nicht verstanden, eine Diskussion über die zukünftige Struktur der Stromnetze zu moderieren. Grün-rote Landespolitiker meinen, seit dem Erwerb der Aktien durch das Land würde die EnBW die Ziele der grün-roten Regierung verfolgen. Ein SPD-Landespolitiker fordert die Anerkennung einer Führungsrolle der EnBW beim Verteilnetzbetrieb. Vorschläge zur Kommunalisierung des Verteilnetzbetriebs auf Ebene OEW und Stadtwerke werden nach Pressemeldungen barsch zurückgewiesen. Energieminister Untersteller dürfte mit der angestrebten Moderatorenrolle ebenfalls wenig

²⁹ § 26 ARegV; trotz Leitfaden der BNetzA zu § 26

³⁰ Beschluss des BNetzA vom 26.01.2012, VKU-ND 3/2012, S. 10

³¹ Handelsblatt vom 19.03.2012 laut FAZ, ZfK-Newsletter vom 19.03.2012

³² Zur Entwicklung der Zahl der Konzessionen

http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/enbw_gesellschaften/regionalgesellschaft/zahlen_und_fakten/ind_ex.jsp (Stand 23.03.2012) und die Netzbetreiberwechsel

Erfolg haben, solange er meint, die Konflikte gehörten der Vergangenheit an. Unmittelbar vor Ort bei den Städten und Gemeinden kann er sich über die Austragung der Konflikte der Gegenwart kundig machen.³³ Die Politik muss zur Kenntnis nehmen, dass der Erwerb der Anteile durch das Land und ein politischer Farbenwechsel die EnBW zwar zu einem „öffentlichen Unternehmen“ gemacht hat, sie aber nicht von Kapitalmarktzwängen und Renditezwängen befreit hat. Eine Analyse der Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten im Lande steht immer noch aus. Mit zentralistischen Strukturen dürfte der Energiewende jedoch nicht zum Durchbruch zu verhelfen sein.

Die acht Regionalzentren der EnBW REG könnten jeweils Kern einer regionalen Netzgesellschaft sein. Vertreter von Grün-Rot haben sich nach ihrem Wahlsieg in ihrer neuen Rolle als einer der beiden EnBW-Hauptaktionäre gegen Rekommunalisierungen der Netze positioniert. Energieminister Untersteller spricht sich inzwischen wieder für eine Kommunalisierung der Netze in den größeren Städten aus.³⁴

Die EnBW REG hat ein einheitliches NNE für alle Ortsnetze vom größten Netz in Stuttgart bis zu den kleinsten Netzen in den ländlichen Regionen. Die Stadt Stuttgart hat deshalb eines der höchsten NNE der deutschen Großstädte.³⁵ Während die NNE in Stuttgart höher sind als im Durchschnitt der Umgebung, sind sie in den Städten z.T. sehr viel niedriger als im jeweils entsprechenden Landesmittel.³⁶

Unberührt von dieser Netzstruktur bleiben die Netzdienstleistungen, die die EnBW REG heute schon allen Stadtwerken anbietet.³⁷

Exkurs: EnBW REG und NEV gründen „Neckar Netze GmbH & Co KG“

Im Großraum Stuttgart laufen zum 31.12.2012 bei rd. 100 Städten und Gemeinden die Konzessionen für die Stromverteilnetze aus. Die EnBW REG hat mit dem kommunalen EnBW-Aktionärsverband Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) und mit Zustimmung der rd. 100 Städte und Gemeinden die „Neckar Netze GmbH & Co KG“ gegründet³⁸. Die EnBW REG hält 49 % und der NEV 51 % der Anteile. Die Städte und Gemeinden können Gesellschafter dieser Netzgesellschaft werden. Die EnBW REG bringt ihre Stromnetze in diese KG ein. Würden alle Gemeinden der neuen Gesellschaft beitreten, würde das rd. 500 Mio. Euro in

³³ Dipl.-Oec. Matthias Berz, Vorsitzender der Landesgruppe des VKU, SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH: eine Partnerschaft zwischen OEW und Kommunen würde das Ende des Flickenteppichs bei den Netzen bedeuten, das Hickhack um Konzessionen wäre beendet. Stuttgarter Nachrichten vom 28.11.2011; EnBW-REG Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Bruder spricht von drohender napoleonischer Kleinstaaterei. Zur „Befehlsausgabe an die Stadtwerke“ durch einen Landespolitiker Stuttgarter Zeitung vom 05.04.2012

³⁴ Landes-Energieminister Franz Untersteller am 09.03.2012 in Degerloch

³⁵ Übersicht in „enet“ Newsletter Nr. 65 vom Juli 2010

³⁶ „enet“ Ausgabe 79 vom April 2012, <http://www.enet.eu>

³⁷ ZfK April 2012, S. 26: Netzführungsdienste auch für Stadtwerke, <http://www.enbw.com/stadtwerke>

³⁸ Stuttgarter Nachrichten vom 31.03. 2012, <http://www.nev-bw.de>

die Kassen der EnBW REG spülen.³⁹ Die EnBW soll das operative Geschäft bis mindestens 2017 führen.

Die Konzessionen im NEV-Gebiet und die der Stadt Stuttgart stellen die wesentlichen Konzessionen für die EnBW dar. Bei einem Erwerb der Konzession durch ein integriertes Energieversorgungsunternehmen besteht das Risiko, dass dieses sukzessive die bei einem Netzübergang beim EnBW-Vertrieb verbleibenden Kunden abwirbt.⁴⁰

Das Landeskartellamt hat den Zweckverband NEV zur Satzungsänderung gezwungen und den Gemeinden ihre Alleinzuständigkeit für die Konzessionsvergabe zurückgegeben. Weiter hat das Landeskartellamt die ursprünglich geplanten Renditezusagen für die Beteiligungen an der Neckar Netze GmbH & Co KG gedeckelt.

Als Vorteil der Neckar Netze GmbH & Co KG werden in einem Gutachten für den NEV und die Gemeinden die wesentlich günstigeren Netznutzungsentgelte (NNE) gegenüber dem verbleibenden Gebiet der EnBW REG herausgestellt. Diese ergeben sich daraus, dass die Kosten für ein relativ kleines Netz auf eine relativ große Menge durchgeleiteten Strom verteilt werden. Im Gegenzug werden die NNE für das verbleibende Rest-Netz der REG (insbes. ländlicher Raum und ggf. Stuttgart?) entsprechend steigen.

6. (Keine) Diskussion um das Stuttgarter Stromnetz und die NNE

Das Strom-Verteilnetz in der Stadt Stuttgart ist das wirtschaftlich bedeutsamste Verteilnetz in Baden-Württemberg. Das Stuttgarter Netz wurde nach dem Kauf der TWS/NWS-Aktien und durch die folgenden Fusionen in das Verteilnetz der EVS/Badenwerk der heutigen EnBW REG übernommen. Heute umfasst das Verteilnetz der REG mehrere hundert Strom-Verteilnetzkonzessionen von Nordbaden bis in den Schwarzwald und von Hohenlohe bis Oberschwaben, also viele ländliche Regionen und mehrere wirtschaftsstarke Regionen jedoch ohne die jeweiligen Stadtwerke und die Regionalversorger.

Die Auswirkungen der Bildung eines separaten Netzbetriebs für das Stuttgarter Netz auf die Netznutzungsentgelte (NNE) für die Stuttgarter Stromkunden wurden bisher nicht öffentlich erörtert. Ob diese Fragen im Unterausschuss Stadtwerke des Gemeinderates behandelt wurden, ist nicht bekannt.

Die Flächenorganisation der EnBW ist im Verteilungsbereich in acht Regionalzentren (RZ) aufgeteilt, von denen das RZ Stuttgart zwar flächenmäßig das kleinste ist, es hat aber die meisten Kunden.⁴¹

Die Diskussion um das Stromnetz in Stuttgart wird bisher eher abstrakt und ohne Bezug auf die konkreten zukünftigen Verhältnisse des regulierten Netzes innerhalb der Region und der

³⁹ Stuttgarter Nachrichten vom 31.03.2012; ähnlich das NEV-Modell mit RWE-Tochter Süwag

⁴⁰ EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 97, http://www.enbw.com/content/de/der_konzern/Publikationen/index.jsp

⁴¹ 380 000 von 1,8 Mio. Stromkunden und 120 000 von 245 000 Gaskunden und rund 100 000 Wasserkunden der EnBW REG laut Hoch/Fischer, gwf 2007 S. 32

EnBW REG und der Neckar-Netze-GmbH & Co KG geführt.⁴² Fraglich ist, ob der Netzbetrieb Stuttgart für die EnBW REG als Netzbetreiber wirklich die große Bedeutung hat, wie es von Teilen der Landespolitik und Vertretern der EnBW dargestellt wird, oder ob sich andere Interessen hinter dem Netz-Argument verstecken.

Energiewirtschaftliche Gründe für ein einheitliches regulatorisches Stromnetz der Stadt Stuttgart mit den Netzen der verbleibenden „EnBW REG-Reste Gesellschaft“ wurden bisher nicht in die Diskussion eingebracht. Ein wichtiger Grund für das Festhalten der EnBW am Verteilnetz scheint darin zu liegen, dass ein Großteil der Stromkunden seinen Strom auch vom Netzbetreiber beziehen will.⁴³ Von dieser (verständlichen) Sicht des bisherigen Netzbetreibers abgesehen stellt sich die Frage, ob hier nicht sehr unterschiedliche Netzstrukturen zusammengehalten werden sollen und ein strukturell günstiges NNE einer Großstadt mit einem strukturell ungünstigen NNE der ländlichen Regionen vermischt wird.⁴⁴

Nach § 1 EnWG ist die Höhe der Netznutzungsentgelte (NNE) ein wichtiges energiewirtschaftliches und betriebswirtschaftliches Argument. Die Landeskartellbehörde führt die Höhe des NNE als Auswahlkriterium auf.⁴⁵ Würde das Stuttgarter Stromnetz regulatorisch als separates Netz mit eigenem Netznutzungsentgelt betrieben, wäre dieses NNE wohl wesentlich niedriger als das der EnBW REG heute und insbesondere das NNE der EnBW REG nach Ausscheiden der Städte und Gemeinden im Gebiet des NEV bzw. der Neckar Netze GmbH & Co KG. In dem bisher von der Stadt veröffentlichten Gutachten scheint diese Frage nicht behandelt worden zu sein.⁴⁶

Die EnBW REG weist darauf hin, dass ihr die Bundesnetzagentur eine 100-%ige Effizienz bescheinigt habe⁴⁷. Diese Werte wurden den Regionalversorgern pauschal zugewiesen. Diese Effizienz im Sinne der Anreizregulierung (ARegV) bewertet nicht zwingend die operative Effizienz. Diese regulatorische Effizienz im Sinne der ARegV beruht auf statistischen Verfahren. Der von der BNetzA ermittelte bereinigte Effizienzdurchschnitt der vergangenen Regulierungsperiode beläuft sich auf 96,14 %.⁴⁸ Ein mittelgroßer Netzbetreiber deckt bereits alle Kompetenzen ab und kann Skaleneffekte realisieren. Entscheidend sind die konkreten NNE in der konkreten Stadt und nicht pauschale Effizienzwerte eines Regionalversorgers.

Bei der Erarbeitung der Auswahlkriterien scheint dies einer der wichtigen Punkte zu sein.

Ob „politische“ Argumente wie „Solidarität mit den ländlichen Regionen“ und angebliche Rücksichtnahme auf das Land als gegenwärtigem Aktionär der EnBW AG politisch

⁴² Im Gutachten Horváth & Partners wurden die NNE nicht behandelt.

⁴³ EnBW-Vorstand Hans-Peter Villis: „Über die Netze sind wir mit unseren Kunden verbunden.“

⁴⁴ Zur „Solidarität“ mit den ländlichen Regionen: diese werden durch EE-Stromerzeugung zum Stromexporteur, siehe auch BRat 17/6248, S. 13 und BReg 17/6248, S. 34

⁴⁵ <http://www.versorger-bw.de>; hier auch die Netznutzungsentgelte für die 123 Stromnetzbetreiber aus dem Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg

⁴⁶ Horváth & Partners, Februar 2011

⁴⁷ z.B. Stuttgarter Zeitung vom 21.03.2012 S. 17; hierzu Herrmann in Bräunig/Gottschalk, Nomos 2012, S. 289 ff.

⁴⁸ <http://www.bundesnetzagentur.de/Sachgebiete/ElektrizitätGas/Anreizregulierung/Veröffentlichungen>

zutreffend und bei der Abwägung der Vergabekriterien rechtlich zulässig sind, ist jeweils zweifelhaft.

7. Stuttgarter Gasverteilnetz

Ähnliches gilt für das Gasverteilnetz in Stuttgart.

8. Bestehende und neue Wärmeversorgungsnetze

Die Stadt strebt die Übernahme der vorhandenen Wärmenetze (mit den Kraftwerken) nicht an.⁴⁹ Einspeiserechte in die Wärmenetze sollen vertraglich im Wärmekonzessionsvertrag festgeschrieben werden.⁵⁰ Wärmeinseln werden in verschiedenen Neubaugebieten angestrebt.⁵¹

Im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke wird die Energieerzeugung auf regenerativer Basis als Geschäftszweck zugelassen. KWK-Anlagen sollen nach Aussagen eines Gemeinderates⁵² nur im Einzelfall zugelassen werden. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt(werke) damit ihren Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) (25 % Stromerzeugung aus KWK-Anlagen) leisten will. Die Stuttgarter Kommunalpolitiker scheinen sich damit gegen die auf Bundes- und Landesebene von allen Parteien vertretene Politik der Energiewende und des Klimaschutzes zu stellen (Novellierung des KWKG-Gesetzes 2012 und Klimaschutzgesetz Ba-Wü 2012).

Exkurs: Politik will Strukturwandel im Strom- und Wärmemarkt

Die Strukturen der Energiewirtschaft befinden sich trotz teilweise heftigem Widerstand (Ausstieg aus dem Ausstieg) nicht nur in Deutschland in einem grundlegenden Umbruch. In Deutschland wird nur noch über das Tempo des Wandels gestritten. Die Kommunen sind die entscheidenden Träger der dezentralen erneuerbaren Energiewirtschaft. Sie haben einen großen Gestaltungsspielraum.

Die Energiewende ist in einem Allparteienbündnis und von Bund und Ländern beschlossen. Im EEG und im KWKG wurden einvernehmlich durch alle politischen Kräfte weitreichende Ziele für eine erneuerbare und dezentrale Energieversorgung festgeschrieben. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), der größte Interessen-

⁴⁹ Die EnBW nutzt nur ein Viertel der am Standort Altbach anfallenden Wärme. Wärme ist bei der Stromerzeugung in dieser Dimension großenteils „Abfall“, der Nutzungsgrad liegt bei 55 %. Bei BHKWs bei 80 bis 90 %. Stuttgarter Zeitung vom 19.06.2008

⁵⁰ Einspeiserechte bestehen laut einer Entscheidung des BKartA aufgrund Beschwerde der VZ HH gegen Vattenfall aufgrund des Wettbewerbsrechts

⁵¹ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch

⁵² Pätzold a.a.O.

verband der Energiewirtschaft, hat sich - gegen Widerstand der vier Großen der Branche - der Energiewende angeschlossen.⁵³

Angesichts der Energiewende mit einem drastischen Ausbau der Stromerzeugung mit volatilen regenerativen Energien durch private und kommunale Investoren steht die gesamte Energiewirtschaft vor einem Strukturwandel. Streitig sind die Potentiale der Mini-Kraftwerke in den Szenarien zum Verteilnetzausbau. Wird Strom dort erzeugt, wo er benötigt wird und dann erzeugt, wenn er gebraucht wird, können Netzinvestitionen vermieden werden.⁵⁴

Exkurs: Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die Nutzung der Abwärme der Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK), die in Stadtwerken mit einem Anteil von über 70 % im Vergleich zu den Anlagen der großen Energieunternehmen überproportional zum Einsatz kommt, erhöht die Effizienz schon bei der Erzeugung.⁵⁵

Für die Großstädte ist von besonderer Bedeutung, dass mit dem Bedarf an flexiblen, effizienten, dezentralen Lösungen die Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmespeicher an Bedeutung gewinnen. Strom- und Wärmemarkt wachsen damit zusammen. KWK spielt nach dem Energieszenario 2050 (Dr. Nitsch) für die Energiewende auch langfristig eine wichtige Rolle.⁵⁶ Durch die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung soll nach dem Willen der Bundesregierung und aller Fraktionen des Bundestages der Anteil der KWK-Anlagen an der deutschen Stromerzeugung von heute 16 % auf 25 % bis 2020 erhöht werden (§ 1 KWKG). Ohne zusätzliche Förderung würden nur 20 % erreicht.⁵⁷ Das neue KWK-Gesetz soll am 27.4. verabschiedet werden und Mitte 2012 in Kraft treten.

Seit dem 1. April 2012 fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neue BHKW in Ein- und Zweifamilienhäusern oder einem kleinen Mehrfamilienhaus mit elektrischen Leistungen bis 20 kW mit einem Zuschuss zwischen 1.500 Euro und 3.500 Euro. Die Telekom bietet Stadtwerken an, für sie den Aufbau und die Fernsteuerung kompletter Netze von kleinen, dezentralen BHKW zu übernehmen.⁵⁸

Die KWK spielen langfristig eine wichtige Rolle⁵⁹ insbesondere auch zur Flankierung der fluktuierenden Erneuerbaren Energien.

⁵³ BDEW-Beschluss vom 08.04.2011 zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 im Rathaus Stuttgart: <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/veranstaltungsarchiv/2012/#c1629>

⁵⁴ Gero Lücking, Vorstand Energiewirtschaft der Lichtblick AG in Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2012

⁵⁵ Bürger DStGB, BWGZ 5/2012, S. 178

⁵⁶ Zitiert nach Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012, a.a.O.

⁵⁷ BTags-Drs. 17/8801, Das Parlament vom 13.03.2012; § 1 KWKG-E 2012; Energie & Management vom 01.04.2012. S. 9

⁵⁸ VDI-Nachrichten vom 13.04.2012 und Süddeutsche Zeitung und Stuttgarter Nachrichten vom 14.04.2012

⁵⁹ Prof. Dr. Uwe Leprich, 07.03.2012 Rathaus Stuttgart, Folie 10 und 11; Dr. Joachim Nitsch, 21.03.2012, a. a. O.; Gutachten des ZSW zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg vom Dezember 2011 (Staiß/Nitsch) S. 23, 59.

RWE ist der Auffassung, dass KWK einen wertvollen Beitrag beim ökologischen Umbau unseres Energiesystems leisten wird. E.ON sieht in KWK die Effizienztechnologie Nummer eins. Sie liefert die beiden Energieformen, auf die wir am meisten angewiesen sind: Strom und Wärme⁶⁰.

Nach Prognosen aus der Industrie wird Deutschland in acht Jahren rd. 36 % seines Stroms aus erneuerbaren Energien generieren. Energiewirtschaftler stellen die Frage, ob die Zukunft auch volks- und betriebswirtschaftlich „richtig“ kommt.⁶¹

Exkurs: EU-Energieeffizienz-Richtlinie

Die Energieeffizienz-Richtlinie der EU-Kommission wird seit Monaten beraten. Danach sollen Energieversorger bei ihren Kunden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchführen. Dadurch sollen Einsparungen äquivalent zu 1,5 % des Energieverbrauchs der Kunden der jeweiligen Versorger gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dadurch soll Deutschland sein Einsparziel von 20 %, nach dem Willen des Industrieausschusses des Europaparlaments von 22 % bis 2020 erreichen. Ein konkreter Weg, wie Deutschland die Ziele erreichen will, wurde von der Bundesregierung vorgelegt.⁶²

Deutschland muss nach Auffassung des EU-Kommissars Günther Oettinger weitergehende Maßnahmen akzeptieren. Schließlich wird auf EU-Ebene die KWK-Richtlinie 2004 in die EU-Energieeffizienzrichtlinie integriert, die mit möglicherweise sehr anspruchsvollen Vorgaben bis Ende 2012 in Kraft treten soll.⁶³

E.-U. von Weizsäcker lehnt die „bürokratische EU-Effizienzrichtlinie“ ab und fordert stattdessen eine Revolution der Energieeffizienz. Diese wird nur stattfinden, wenn sie richtig rentabel ist. Dazu müsste Energie in kleinen Schritten immer teurer gemacht werden.⁶⁴

Exkurs: Zukunft des EnBW-Konzerns und der regulierten Netzgesellschaften

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat ihren Sitz in Karlsruhe. Hauptaktionäre sind zurzeit das Land Baden-Württemberg und seit langem der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) bestehend aus 9 oberschwäbischen Landkreisen mit der OEW Energie-Beteiligungs GmbH mit Sitz jeweils in Ravensburg. Kommunale Kleinaktionäre sind der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV), die Badische Energieaktionärs-Vereinigung (BEV), der Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald Donau (GSD) und der Landeselektrizitäts-

⁶⁰ VDI-Nachrichten, a.a.O.

⁶¹ Vorstandsvorsitzender Dr. Georg Müller, MVV Mannheim, VDI-Nachrichten vom 09.03.2012, S. 14

⁶² BTags-Drs. 17/8854 vom 02.03.2012; VDI-Nachrichten vom 02.03.2012; Stuttgarter Zeitung vom 16.03.2012, S.5: UBA-Präsident Flasbarth: „An der Effizienz wird sich das Gelingen oder Misslingen der Energiewende entscheiden“

⁶³ VKU-ND 3/2012, S. 12; Energiekommissar Günther Oettinger, Süddeutsche Zeitung vom 04.04.2012

⁶⁴ Ernst-Ulrich von Weizsäcker, Kopräsident des internationalen Ressourcenpanels des Uno-Umweltprogramms, Handelsblatt vom 09.03.2012, S. 96

verband Württemberg (LEVV). Im OEW haben einige wenige oberschwäbische Landräte⁶⁵ das Sagen, im NEV geht ohne sie nichts.

Die Transparenz der Entscheidungsfindung der Landräte war in der Vergangenheit (z.B. beim EnBW-Deal) wie auch heute noch umstritten.⁶⁶ Der bisherige Verbandsvorsitzende des OEW Landrat Widmaier (CDU) hatte 2010 beim Kauf von EnBW-Aktien durch die damalige Landesregierung auf das aktienrechtliche Vorkaufsrecht der OEW verzichtet und den Milliarden-Deal so erst ermöglicht.⁶⁷ Über die Kapitalerhöhung bei EnBW soll in Kampf Abstimmungen mit knappen Mehrheiten entschieden worden sein.⁶⁸ Der neue OEW-Vorsitzende Landrat Seiffert (CDU) will sich für mehr Transparenz im Zweckverband einsetzen.

Das Land hat nur über die Aktionärsvereinbarung mit dem OEW (früher EDF-OEW) entscheidende Mitwirkungsrechte.⁶⁹ Spätestens nach einem zukünftigen Regierungswechsel ist ein (teilweiser) Verkauf der landeseigenen EnBW-Aktien nicht auszuschließen. Die Entwicklung der Ergebnisse der EnBW zwingen das Land, neu darüber nachzudenken, wie die Übernahme finanziert werden soll. Diese Situation könnte eine (teilweise) Veräußerung auch schon früher erzwingen.⁷⁰

Es ist nicht auszuschließen, dass Dividendenorientierung und energiewirtschaftliche Ziele zwischen schwarzen Landräten und grün-roter Landesregierung nicht voll deckungsgleich sind. Das Vorgehen bei der jüngsten Kapitalerhöhung könnte diesen Eindruck bestätigen.

EnBW ist auch als „öffentliches Unternehmen“ wie E.ON und RWE kapitalmarktorientiert, börsennotiert und damit renditeorientiert und von der Beurteilung durch Ratingagenturen abhängig.⁷¹

Ein Konzept für die Zukunft der EnBW nach der Energiewende liegt nicht vor. Dies wird vom neuen Vorstandsvorsitzenden erwartet. Branchenkenner gehen davon aus, dass die Zeit der hohen Renditen durch Gewinne aus Monopolstrukturen vorbei ist. Aus dem regulierten Netzgeschäft, der EE- und KWK-Erzeugung und dem härter werdenden Wettbewerb im

⁶⁵ Stuttgarter Nachrichten vom 29.03.2012

⁶⁶ Stuttgarter Zeitung 03.03.2012, AG Ravensburg verurteilt den Bürger Rommel „Sie sind halt ein Rebell“. Berufung zum LG? Regierungspräsidien: Milliarden-Deal als Geschäfte der laufenden Verwaltung nichtöffentlich? Hierzu Stuttgarter Zeitung.

⁶⁷ Handelsblatt vom 13.03.2012

⁶⁸ Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2012

⁶⁹ Zur Fortschreibung der Aktionärsvereinbarung Neckarpri GmbH mit OEW Energie-Beteiligungs GmbH siehe Geschäftsbericht 2011 der EnBW, S. 104, <http://www.enbw.com>

⁷⁰ Handelsblatt vom 08.03.2012; Zum Schiedsgerichtsverfahren Land BW gegen EDF wegen überhöhtem Kaufpreis und Verstoß gegen EU-Beihilferecht vor der Internat. Handelskammer in Paris, Staatsanzeiger BW vom 24.02.2012, S. 4; zur Weigerung der EDF, vor dem Untersuchungsausschuss auszusagen, Stuttgarter Nachrichten vom 24.03.2012

⁷¹ siehe Diskussion um Kraftwerk der Stadtwerke Düsseldorf; es besteht ein erhöhtes Risiko einer Ratingherabstufung der EnBW, so der EnBW-Vorstand im Prognosebericht zum Geschäftsbericht 2011, S. 113; zu Rating und Noten siehe Schneck, EBS Reutlingen in VDI-Nachrichten 16.03.2012; zu den beschränkten „gestalterischen Rechten aus der Eigentümerstellung“ siehe Landtagsanfrage der CDU-Fraktion vom 15.02.2012, Landtags-Drs. 15/1263

Vertrieb werden auch langfristig nur noch mäßige Renditen erwartet⁷². Branchenkenner empfehlen der EnBW eine Verabschiedung von den Renditezielen der Vergangenheit. Insgesamt müssen sich die Energiekonzerne in den nächsten 10 Jahren neu erfinden.⁷³

Ob das Land als Aktionär und die EnBW sich angesichts der rechtlichen (EU-Recht und § 46 EnWG 2011) und der wirtschaftlichen Lage (geringe Rendite aus reguliertem Verteilnetz) tatsächlich politisch gegen eine energiepolitisch wiederbelebte Stadt Stuttgart positionieren würden, bleibt abzuwarten. Die EnBW hat sich professionell auf das Auslaufen der Konzessionen eingestellt und geht damit nach klaren Entscheidungen der Gemeinden auch professionell um. Sie bleibt auch nach einem Verlust der Konzessionen ein verlässlicher Partner für alle Dienstleistungen. Insbesondere erhält die EnBW den Kaufpreis für das Netz, der ihr für Investitionen in neue Erzeugungsanlagen mit höherer Rendite zur Verfügung steht.

Exkurs: Wirtschaftsrisiko Atomenergie – Rückstellungen und Ratingagenturen

Die Atomkonzerne haben für den Abriss und die Entsorgung der Kernkraftwerke Rückstellungen von 30 Milliarden Euro gebildet. Das Geld liegt nicht auf Sonderkonten, sondern ist in den Unternehmen investiert. Wenn also ein Konzern in wirtschaftliche Schieflage gerät, würde der Steuerzahler die Lasten tragen. Zur Sicherung gegen Insolvenz- und Haftungsrisiken wird eine Überführung der Gelder in einen staatlichen Fonds gefordert. Bundesumweltminister Röttgen schloss einen Fonds nicht kategorisch aus. Dies müsse geprüft werden.

Seit der Nuklearkatastrophe in Fukushima und der Energiewende in Deutschland sind die Atomkonzerne fragile Kolosse, die zum Radikalumbau gezwungen werden. Atom bietet keine sichere Rendite, wie die Wende der Bundesregierung zeigte. Ende März 2012 stoppten RWE und EON ihre Pläne, in Großbritannien 17 Mrd. Euro in den Bau neuer Atommeiler zu investieren. Ratingagenturen haben klar zu verstehen gegeben, dass im Falle weiterer nuklearer Risiken eine Abstufung der Kreditwürdigkeit droht.⁷⁴ Gerade für RWE hätte dies gravierende Auswirkungen. Denn viele Energiehändler dürfen mit B-Adressen – dies wäre bei RWE die nächste Stufe – keine Geschäfte machen. Die Handelssparte des Konzerns würde damit stark eingeschränkt.

Die Bundesregierung ist derzeit mit den vier Konzernen in Gesprächen über die Details des Rückbaus. Die Konzerne lehnen einen staatlichen Fonds für den AKW-Rückbau ab. Das System habe sich bewährt, das Geld sei da, so ein EnBW-Sprecher.⁷⁵

⁷² Handelsblatt vom 08.03.2012

⁷³ Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O., S. 31 und 41 ff.

⁷⁴ Handelsblatt vom 11. und 12.04.2012, S. 4 und S. 54 und Süddeutsche Zeitung vom 12.04.2012. Rückstellungen laut Geschäftsbericht EON 13,1 Mrd. Euro, RWE 10,4 Mrd. Euro, EnBW 6,6 Mrd. Euro und Vattenfall 1,9 Mrd. Euro

⁷⁵ Stuttgarter Zeitung vom 12.04.2012

Exkurs: Arbeitnehmer im EnBW-Konzern

Die Interessen der Arbeitnehmer werden häufig mit denen des Konzerns gleichgesetzt oder den Interessen des Konzerns gar untergeordnet. Arbeitnehmer haben jedoch eigene, vom wechselnden Konzerninteresse abweichende und ihm häufig entgegenstehende Interessen (deutlich sichtbar z.B. bei den Kostensenkungsprogrammen mit Verkauf der Übertragungs- bzw. Ferngasnetzbetreiber Strom und Gas und mehrerer Regionalversorger durch E.ON und RWE⁷⁶). Die Arbeitnehmer der (ehemaligen) Energiemonopolisten und ihre Vertreter haben längst erkannt, dass auch die Verteilnetzgesellschaften der Konzerne der Entflechtung nach der EU-Energiebinnenmarkt-Richtlinie unterliegen und dass sie wegen der regulierten Netzentgelte nicht mehr die früher gewohnten Renditen erwirtschaften.

Spätestens seit dem „Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg“ und der gegen den Willen der vier Konzerne beschlossenen Energiewende ist den Arbeitnehmern der Netzbetriebe bewusst, dass in der dezentralen Energieversorgung und im Ausbau der Verteilnetze zu „intelligenten Netzen“ neue Chancen liegen. Es ist Aufgabe einer zukunftsorientierten Energiepolitik, die Arbeitnehmer der Netzgesellschaften beim Übergang in die dezentralisierte Energiewirtschaft zu unterstützen.⁷⁷ Hierzu sind insbesondere auch Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, damit die Arbeitnehmer die komplexen Anforderungen der zukünftigen Arbeitsplätze erfüllen können.

Eine Unterordnung der langfristigen Interessen der Arbeitnehmer unter kurzfristige Interessen von Teilen eines an einer möglichst langfristigen Aufrechterhaltung des Status quo interessierten Managements ist für die Arbeitnehmer nicht hilfreich.

Die Arbeitnehmer des EnBW-Konzerns (nur in Ba-Wü?) sind nicht im Tarifvertrag der Stadtwerke (TV-V), sondern haben einen „Tarifvertrag der privaten Elektrizitätswirtschaft in Ba-Wü“. Nach Angaben der EnBW ist der private TV um 20 bis 30 % günstiger als der TV-V. Nach Konsolidierungsgrundsätzen werden dem Konzern zurzeit (vor Verkauf von Beteiligungen von 1,5 Mrd. Euro und Kostensenkungsprogramm) rd. 20 000 Arbeitnehmer zugerechnet. Nach unbestätigten Meldungen des SWR vom Sommer 2011 würden durch Kürzungen bis 2013 rd. 2.500 Stellen wegfallen.⁷⁸

Fraglich ist, wie sich die Energiewende mittelfristig auf die Erträge des EnBW-Konzerns (Erzeugung: Abschaltung des dritten und vierten AKW in 2019 und 2022, verminderte Jahresleistung der fossilen Kraftwerke durch Vorrang der Einspeisung des erneuerbaren Stroms) auswirkt und ob mittelfristig eine Angleichung an die anderen Tarife der Versorgungswirtschaft wahrscheinlich ist.

⁷⁶ Verkauf E.ON-Ferngasnetzgesellschaft und Auflösung des E.ON-Standorts München, VDI-Nachrichten vom 02. und 16.03.2012; ggf. Verkauf Süwag durch RWE in 2012

⁷⁷ Hierzu Martin Kempe, ver.di – die Chancengewerkschaft, Münster 2011 und am 04.04.2012 im Rathaus Stuttgart; „Schlaumeier fürs Smart Grid“, Süddeutsche Zeitung vom 17.03.2012, Sonderseiten.

⁷⁸ Wirtschaftswoche vom 22.03.2012

9. Arbeitnehmer der EnBW REG im Regionalzentrum Stuttgart

Die EnBW REG hat 3.149 Mitarbeiter. Im Regionalzentrum (RZ) Stuttgart sind 450 Arbeitnehmer beschäftigt.⁷⁹ Sie haben bei Übergang des Wasserversorgungsbetriebs auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt bzw. der Netze auf die Netzgesellschaft der Stadtwerke Stuttgart ggf. einen Anspruch auf Übernahme nach § 613a BGB. Üblicherweise werden in diesen Fällen zum Schutz der Arbeitnehmer Personalüberleitungsverträge (PÜV) bzw. Personalüberleitungstarifverträge (PÜTV) vereinbart.

Zwischen der EnBW REG (?) und den Arbeitnehmervertretungen besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 2008, nach der Regelungen des privatwirtschaftlichen Tarifvertrags bei einem Betriebsübergang/Netzübergang mit einem neuen Netzbetreiber bis 2020 weitergelten sollen. Es ist nicht bekannt, ob diese Vereinbarung mit dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur abgestimmt ist. Zweifel an der Wirksamkeit der Vereinbarung könnten sich ergeben, weil sie eine den Wettbewerb um die Netze behindernde Wirkung haben könnte. Ungeklärt scheint, ob die höheren Entgelte des privaten Tarifvertrags in der Kalkulation der Netzentgelte nach der Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnung (Strom/GasNEV) bei einem neuen Netzbetreiber von der Regulierungsbehörde anerkannt werden.

EnBW REG verlagert die Wertschöpfung zunehmend auf eine immer weiter steigende Anzahl an Dienstleistungsunternehmen. Die EnBW REG sieht ihre Kernaufgaben im Management des Netzzugangs und der Erbringung und dem Vertrieb von Dienstleistungen. Für Arbeiten in den Netzen werden Dienstleistungsfirmen mit hinreichend qualifiziertem Personal beauftragt.⁸⁰

Es ist deshalb Aufgabe der Stadt, ihre energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Ziele klar und eindeutig zu formulieren. Für die Arbeitnehmer der Netzgesellschaft Stuttgart ist der Ausbau der Netze zu hocheffizienten Netzen einer Industriestadt eine große Herausforderung und Chance.

Exkurs: Rechtliche und organisatorische Entflechtung des EnBW-Konzerns (Unbundling)

Der Übertragungsnetzbetreiber EnBW Transportnetz AG wurde aufgrund der Vorgaben des Dritten EU-Energiebinnenmarktpakets 2009 und des EnWG 2011 in „TransnetBW GmbH“ umfirmiert und soll teilweise (an private Investoren?) veräußert werden⁸¹. Die TransnetBW hat rd. 3.236 km Transportleitungen und beschäftigt rund 100 Mitarbeiter. Sie wird als letztes der vier (ehemals) deutschen Übertragungsnetzbetreiber (teil-)privatisiert.⁸²

Die EnBW ist Mehrheitsaktionär bei den Verteilnetzgesellschaften ODR (Ostwürttemberg DonauRies AG) und EDN (Energiedienst Netze GmbH, Südbaden). An ihrer größten

⁷⁹ Steffen Ringwald, Leiter des RZ Stuttgart am 10.03.12 in Degerloch, EnBW-Strukturdaten der EnBW REG – Zahlen-Daten-Fakten 2010 (Stand 23.03.2012)

⁸⁰ Gonka/Bruderhofer, gwf-Wasser/Abwasser 3/2012 S. 284

⁸¹ ZfK-Newsletter vom 28.03.2012; Wert der Sparte laut Analyst 300 Mio. Euro.

⁸² EU-Energiekommissar Günther Oettinger: vielleicht wäre es klüger, eine deutsche Netzgesellschaft mit einer klaren Strategie (??), Süddeutsche Zeitung vom 04.04.2012

Verteilnetzgesellschaft EnBW REG hält sie alle Aktien. Die EnBW steuert die EnBW REG durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Konzerne müssen jeweils zum 31.03. über den Stand der Entflechtung ihrer Netzgesellschaften im Internet berichten.⁸³ Die EnBW berichtet im Unbundling-Compliance-Bericht 2011 über die strukturellen Änderungen bei der TransnetBW GmbH und kündigt im Ausblick Veränderungen auf verschiedenen Ebenen des Konzerns für 2012 an.

10. EnBW Regional AG (EnBW REG) als bisheriger Netzbetreiber

Auch die EnBW REG unterliegt als Verteilnetzbetreiber den Entflechtungsregeln der EU-Energiebinnenmarkttrichtlinie 2009 und des EnWG 2011. Die EnBW REG wird 2013 (?) ebenfalls umfirmiert. Welche weiteren Maßnahmen aufgrund der bisherigen Entflechtungsvorschriften z.B. im Hinblick auf die Arbeitnehmer der EnBW REG durchgeführt werden, ist nicht bekannt.

Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der EnBW REG, die auslaufenden und neu abgeschlossenen Konzessionsverträge und die Arbeitnehmer sind nicht bekannt. Der Jahresabschluss der EnBW REG muss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für Konzerne (§ 264 Abs. 3 HGB) bisher nicht gesondert veröffentlicht werden und wird von der EnBW REG auch nicht freiwillig veröffentlicht.⁸⁴

11. Orientierung an historischen oder zukünftigen Strukturen?

Für die Stadt Stuttgart stellt sich die Frage, ob sie sich an historisch gewachsenen Strukturen eines Konzerns orientiert oder ob sie prüft, in welcher Struktur eine zukunftsorientierte Energiewirtschaft für Haushalte, Gewerbe und Industrie in der Stadt am wirtschaftlichsten **umsetzbar ist.**

In den ländlichen Regionen wird immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt durch Windkraft, Solarstrom und –wärme und Biomasseanlagen. Auf der Niederspannungsebene führt dies bereits heute immer häufiger zu einer Umkehr der Lastflüsse. Die Netze werden sich daher von ihrer bisherigen Funktion als Verteilnetze auch zu Einspeisenetzen entwickeln.⁸⁵ In der Stadt wird dagegen die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an Bedeutung gewinnen, so dass hier Strom- und Wärmemarkt zusammenwachsen.

Es wird künftig stärker zu einer Gesamtoptimierung der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung kommen. Dies erfordert ein dezentrales Energiemanagement, wozu Stadtwerke besser geeignet sind als ein Unternehmen mit mehreren hundert unterschiedlichen Netzen und

⁸³ EnBW AG, Unbundling-Bericht 2011 vom 30.03.2012, S. 5 und 15 <http://www.enbw.com>

⁸⁴ EnBW-Geschäftsbericht 2011, S. 189, 190. Die EnBW REG stellt sich am 02.05.2012 vor: Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Bruder im Rathaus, <http://www.kommunale-stadtwerke.de/termine/aktuelle-veranstaltungen/#c1402>

⁸⁵ Landtags-Drs. 15/906 vom 23.11.2011, S. 22

völlig unterschiedlichen energiewirtschaftlichen Anforderungen.⁸⁶ Mithilfe von Energieträgerumstellungen, dem Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt, KWK-Lösungen und dem Einsatz von Mikro-BHKW für Privathaushalte können durch die Stadtwerke wesentliche Beiträge im lokalen Klimaschutz erzielt werden.

12. Kommunale Selbstbestimmung oder konzernbestimmt?

Die Stadt Stuttgart muss sich deshalb die Frage stellen, ob und ggf. wie und wie lange (15 Jahre Laufzeit des Konzessionsvertrags⁸⁷ aber ggf. „Ewigkeitsbindung“ durch Beteiligung eines Dritten an der Netzgesellschaft) sie sich an einen Konzern oder sonstigen Dritten mit ungewisser Zukunft bindet. Wie die Praxis der Regionalversorger zeigt, hat ein Konzern mit vielen Konzessionen immer Rücksicht auf die Vielzahl von Städten und Gemeinden zu nehmen. Der Konzern ist aufgrund der vielfältigen politischen Einflüsse zu einer „Gleichbehandlung“ aller Städte und Gemeinden verpflichtet. Dies gilt insbesondere für die EnBW mit einem großen Einfluss der Landräte und ihrer Zweckverbände. Diese „Gleichbehandlung“ könnte für Stuttgart in der EnBW REG zur Nivellierung nach unten führen und den für eine Industriestadt zur Verwirklichung des Beitrags zur Energiewende erforderlichen Umbau durch Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung deutlich behindern. Die für die wirtschaftliche Zukunft der Großstadt Stuttgart wichtigen energiewirtschaftlichen Vorhaben können dabei gegen die Konzernstrukturen nicht oder nicht zeitgerecht durchgesetzt werden.

⁸⁶ Prof. Dr. Uwe Leprich, a.a.O.

⁸⁷ EBM Michael Föll am 10.03.2012 in Degerloch